

Arbeitsassistenz



**PRO RETINA  
Deutschland e. V.**

Selbsthilfevereinigung von Menschen  
mit Netzhautdegenerationen

**dvbs**   
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten  
in Studium und Beruf e.V.

Mit Arbeitsassistenz  
**die Teilhabe  
am Arbeitsleben  
sichern**

Ihr Weg zur Arbeitsassistenz

# Was ist eine Arbeitsassistenz?

Es gibt sehr viele Hilfsmittel und Möglichkeiten, um das Arbeitsumfeld so zu gestalten, dass auch Beschäftigte mit Behinderungen uneingeschränkt und selbständig mit voller Leistung arbeiten können. Aber manchmal reicht das alles nicht aus.

Arbeitsassistenzkräfte helfen, die verbleibenden Barrieren im Arbeitsleben zu überwinden. Für blinde und sehbehinderte Menschen gibt es viele herausfordernde Bereiche im beruflichen Kontext. Arbeitsassistenzen nehmen Beschäftigten mit Behinderung nicht ihre Arbeit ab, unterstützen und entlasten sie aber bei der eigenständigen Erbringung ihrer Leistungen – sie „enthindern“ das Arbeitsumfeld.

# Wer hat Anspruch auf Arbeitsassistenz?

Folgende Grundvoraussetzungen müssen erfüllt sein.

1. **Schwerbehinderung** von mindestens GdB 50 oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.
2. **Lebensunterhalt wird selbst bestreiten** (mind. 15 Std. berufstätig sowie ein Einkommen über der Grundsicherung).
3. **Kernaufgaben** der Arbeit **können selbst bewältigt werden**.
4. **Arbeitgeber** muss **einverstanden** sein.

# Assistenzarten/ Assistenzprofile

Mögliche Assistenzprofile für blinde und sehbehinderte Beschäftigte sind:

## **Informationsassistentz:**

Grafiken erläutern; Texte, Vergrößerungen und Vortragsfolien erstellen

## **Mobilitätsassistentz:**

Reisebegleitung, Führen auf unbekanntem Terrain, Bedienen unzugänglicher Technik- und Informationssysteme (z. B. Ticket- und Geldausgabeautomaten)

## **Kommunikationsassistentz:**

Kontaktherstellung mit fremden Personen, vorbereitende bzw. nachträgliche Information über nur optisch wahrnehmbare Verhaltensweisen von Kontaktpersonen

## **Organisationsassistentz:**

Unterstützung bei Unterschrift und manueller Dokumentenkennzeichnung (Stempel), konventioneller Ablage, organisatorischer Vorbereitung von Sitzungen



TIPP: Werden Sie **Expert\*in in eigener Sache**. Nutzen Sie unsere kostenlose barrierefreie **E-Learning-Plattform zum**

**Thema „Arbeitsassistenten“** mit zahlreichen Beispielen, Übungen und Mustertexte. Die Zugangsdaten erhalten Sie unter [info@pro-retina.de](mailto:info@pro-retina.de) oder [info@dvbs-online.de](mailto:info@dvbs-online.de).

# Modelle der Arbeitsplatzassistenz

Arbeitsassistenz kann in unterschiedlichen Formen gestaltet werden.

## **Das Arbeitgebermodell:**

Der\*die Beschäftigte mit Behinderung kann eine Assistenzkraft selbst als Arbeitgeber, d. h. auf Basis eines Arbeitsvertrages als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstellen.

## **Das Dienstleistungsmodell:**

Der\*die Beschäftigte mit Behinderung beauftragt ein geeignetes Dienstleistungsunternehmen mit der Erbringung der Arbeitsassistenzleistungen.

## **Beschäftigungssicherungszuschuss (BSZ) des Integrationsamtes:**

Hierbei können Betriebe und Verwaltungen Arbeitsassistenzkräfte für ihre behinderten Beschäftigten finanzieren. Der BSZ ist gesetzlich geregelt in § 185 Abs. 3 SGB IX in Verbindung mit §§ 26, 27 SchwbAV.



## Der Weg zur Arbeitsassistenz

Die Beantragung einer Arbeitsassistenz bedarf einer guten Vorbereitung. Nehmen Sie sich daher für jeden Schritt genug Zeit:

1. **Besprechen Sie** vor der Antragstellung mit der Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat oder Mitarbeitervertretung im Betrieb **Ihr Anliegen**.
2. Beschreiben Sie Ihre Tätigkeit und begründen Sie die Optimierung der Arbeitsabläufe durch eine Arbeitsassistenz trotz passender Arbeitsplatzausstattung.
3. Sprechen Sie mit Ihren Vorgesetzten und **erklären Sie, weshalb Sie eine Assistenz benötigen**.
4. Erwirken Sie das **schriftliche Einverständnis Ihres Arbeitgebers**.  
(Voraussetzung für die Antragstellung).
5. Erstellen Sie ein **Qualifikationsprofil** der künftigen Arbeitsassistenz.  
Was muss diese können?
6. Stellen Sie den **Förderantrag** beim Integrationsamt.
7. Nach erfolgreicher Beantragung kann eine **Assistenz eingestellt** werden.

**PRO RETINA Deutschland e. V.:**

**EUTB® Beratungsstelle**

Mozartstr. 4 - 10

53115 Bonn

Tel. (0228) 227 217-20

eutb@pro-retina.de

**Sozialberatung**

Tel. (0228) 227 217-0

info@pro-retina.de



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

**Deutscher Verein der Blinden  
und Sehbehinderten in  
Studium und Beruf e. V.  
(DVBS):**

Frauenbergstr. 8

35039 Marburg

Tel. (06 42 1) 94 88 80

info@dvbs-online.de

Titel-Foto: Thomas Schultze

Gefördert durch

**BARMER**

[www.pro-retina.de](http://www.pro-retina.de)